



Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026

**Zu Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung der Dienstbarkeit
Verlegung einer Druckleitung sowie Steuerleitung auf der Gp 3040, KG
Innervillgraten, zugunsten der Agrargemeinschaft Einethe und deren
Handhabung sowie zur weiteren Vorgehensweise betreffend der
Baufortsetzung Höggerstraße**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung einer Rohrleitung auf einer Teilstrecke der Gemeindestraße Högger, Gp. 3040, KG Innervillgraten, sowie anteilig in den Gpn. 3044 und 2891, KG Innervillgraten. Hierzu dient eine schriftliche Vereinbarung. Die Entscheidung, ob die Verlegung der Rohrleitung tatsächlich erfolgt, wird bis spätestens Ende des Jahres 2026 getroffen, eine erste Rückmeldung erfolgt bis Juli 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

**Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2485/1, KG Innervillgraten**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2485/1, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1009, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1009, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Ers.-GR Schett Alexander hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut – Planurkunde DI Rohracher, GZ 2414/2022(C) vom 05.02.2026

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die in der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rohracher, GZ 2414/2022 (C) vom 05.02.2026 dargestellten Teilflächen 1, 2, 3, 4, 5 zum Gemeingebrauch zu widmen (Inkamerierung i. S. des. § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989 idgF).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Holzschlägerung und Holzbringung im Bereich der Deponie

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Vergabe der Holzschlägerung sowie Holzbringung im Bereich der Deponie an die Fa. Mathias Schett, Lahnberg 49, 9932 Innervillgraten, lt. Angebot.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung für das Interreg-Projekt „Zeitzeugen-Chronik-Handwerk“ – Grundsatzbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den Grundsatzbeschluss für das Interreg-Projekt „Zeitzeugen-Chronik-Handwerk“ und die weitere Bearbeitung. Die Gesamtprojektkosten sind auf 58.000,00 € gedeckelt und dürfen nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung zur Installation und zur Vermarktung der Regelenergie (Kraftwerk Staller- sowie Kalksteinbach)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Installation der Regelenergie für die Kraftwerke Staller- und Kalksteinbach sowie die Vermarktung über die Fa. Ökostrom bis zum 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, das Ingenieurbüro Trenkwald, Kals a. G., mit der Optimierung der Stromvermarktung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Anlage von Rücklagen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Rücklagen der Gemeinde weiterhin bei der Raiffeisenkasse Innervillgraten zu einem Zinssatz von 1,625 % zu belassen und keine Veranlagung im Bundesschatz vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 11 Beratung und Beschlussfassung über Rückzahlungen und über die Anpassung des Modells zur Rückgabe von Erschließungskostenbeiträgen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten folgende Baukostenzuschüsse in der Höhe von 40 % des Erschließungskostenbeitrages zu gewähren:

Haider Manuel, Gasse 120a, 9932 Innervillgraten: € 1.039,62

Senfter Andreas, Ebene 123b, 9932 Innervillgraten: € 748,50

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, weiterhin einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % des Erschließungskostenbeitrages zu gewähren. Voraussetzung ist die Vorlage der geforderten Bestätigungen und die Bauvollendungsanzeige.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 12 Vorlage der Niederschrift des Gemeindeüberwachungsausschusses

Mair Andreas, Mitglied des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über das Ergebnis der Überprüfung vom 21.01.2026 zur Kenntnis:

Die Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes hat ergeben, dass die Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattung 2025 bis 31.12.2025 € 3.982.586,36 und die Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattung 2025 bis 31.12.2025 € 4.065.487,10 beträgt. Somit ergibt sich ein buchmäßiger Kassensollbestand von € -82.900,74. Die Kassenübereinstimmung ist somit gegeben.

Die Kassenbestandsaufnahme der Geldverwaltungsstelle beträgt € 106,00 und stimmt überein. Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen ergab keine Mängel.

Zu Top 13 Bericht des Bürgermeisters und der Obleute

Keine Beschlussfassung

Zu Top 14 Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

- Die Anzahl der Wochenstunden von Reinigungskraft Webhofer Anneliese werden ab 01.03.2026 von 20 h auf 18 h reduziert.

Zu Top 14 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlussfassung

Der Bürgermeister:

Schett Andreas

i.A.:



Angeschlagen am: 05.03.2026

Abgenommen am: 20.03.2026